

Medieninformation

Sächsische Staatskanzlei

Ihr Ansprechpartner
Ralph Schreiber

Durchwahl
Telefon +49 351 564 10300
Telefax +49 351 564 10309

presse@sk.sachsen.de*

22.10.2026

Flächendeckende digitale Verwaltung: Freistaat Sachsen unterzeichnet Vereinbarung mit dem Bund

Digitale Angebote soll es künftig in jeder Kommune Sachsens geben

Dresden (22. Oktober 2026) – Der Bundesminister für Digitales und Staatsmodernisierung Dr. Karsten Wildberger und der Chef der Sächsischen Staatskanzlei und Staatssekretär für Bundes- und Europaangelegenheiten Dr. Andreas Handschuh unterzeichnen eine Verwaltungsvereinbarung für das Programm "Flächendeckung digitale Verwaltungsleistungen".

Dr. Andreas Handschuh, Chef der Sächsischen Staatskanzlei: "Gemeinsam mit unseren Landesverbänden fördern wir bereits mit verschiedenen Maßnahmen die Digitalisierung der Verwaltung in den sächsischen Kommunen. Durch die Zusammenarbeit mit dem Bund schaffen wir ein starkes zusätzliches Unterstützungsangebot, um Online-Dienste flächendeckend anzubieten. Digitalisierung gelingt nur, wenn Bund, Länder und Kommunen gemeinsam an einem Strang ziehen."

Bundesminister für Digitales und Staatsmodernisierung, Dr. Karsten Wildberger: "Sachsen ist ein wichtiger Partner, um digitale Verwaltung in der Fläche zu verwirklichen. Der Freistaat stellt die Kommunen konsequent in den Mittelpunkt und bringt wertvolle Impulse in das Programm ein. Gemeinsam bringen wir fünf wichtige Verwaltungsleistungen in alle sächsischen Kommunen. Wer zukünftig zum Beispiel umzieht, kann den Antrag überall in Sachsen digital stellen, ohne Papierformulare, ohne Behördengang und ohne Medienbruch. Das spart Zeit und entlastet die Verwaltung vor Ort."

Damit unterstützt der Bund den Freistaat beim flächendeckenden Roll-Out von fünf Online-Diensten in den sächsischen Kommunen. Die Vereinbarung sieht vor, dass bis zum 30. Juni 2027 fünf Verwaltungsleistungen in allen zuständigen kommunalen Behörden Sachsens vollständig digital zur Verfügung stehen: die Elektronische Wohnsitzanmeldung, das Antragsverfahren für waffenrechtliche Erlaubnisse

Hausanschrift:
Sächsische Staatskanzlei
Archivstr. 1
01097 Dresden

www.sk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 9, 13

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze am Königsufer.
Für alle Besucherparkplätze
gilt: Bitte beim Pfortendienst
melden.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

und Umgang mit Waffen (eWaffe) sowie die Verfahren zu Aufenthaltstitel, Verpflichtungserklärung und Einbürgerung. Die Auswahl erfolgte aus den sogenannten Fokusleistungen und Leistungen im föderalen Interesse.

Für ein effizientes Projektmanagement arbeiten Bund, Land und

IT-Dienstleister Hand in Hand: Das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) übernimmt die strategische Steuerung und die übergreifende Fortschrittskontrolle. Die Sächsische Staatskanzlei koordiniert die Umsetzung im Freistaat. Die technische Integration bis zur vollständigen Betriebsfähigkeit in den Kommunen übernimmt der vom Bund beauftragte und finanzierte Dienstleister govdigital eG in enger Kooperation mit dem sächsischen kommunalen IT-Dienstleister Lecos GmbH.